

1.2 Kurzbeschreibung

Anlagen:

- Hollenstede_17_tabellarische Übersicht_rev1-14.pdf
- Kurzbeschreibung_17 Rev01.pdf

Antragsteller: Windenergie Hollenstede 17 Planungsgesellschaft mbH

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 24.01.2020 Version: 6

Windpark Welperort (Hollenstede 17)

lfd Nr.	Anlagentyp	Nennleistung (kW)	Nabenhöhe	Rotor-durchmesser	Rechtswert, UTM Z32	Hochwert, UTM Z32	Länge, WGS84 (DMS)	Breite, WGS84 (DMS)	Länge, WGS84 (Dezimalgrad)	Breite, WGS84 (Dezimalgrad)	Höhe über Grund	Höhe über NN
17_01	E-138 EP3 E2	4200	160	138	409261	5815378	7°39'49,857"	52°28'51,605"	7.6638492°	52.4810015°	229	269
17_02	E-138 EP3 E2	4200	160	138	408752	5815215	7°39'23,043"	52°28'46,026"	7.6564008°	52.4794516°	229	269
17_03	E-138 EP3 E2	4200	160	138	409155	5814940	7°39'44,669"	52°28'37,37"	7.6624081°	52.4770472°	229	270

Soweit nicht anders angegeben Angaben auf volle Meter gerundet

Kurzbeschreibung

Einleitung

Die Windenergie Hollenstede 17 Planungsgesellschaft mbH beabsichtigt im Windvorranggebiet Fürstenau-Welperort (Nr. 17) des RROP Osnabrück 2013 im Ortsteil Hollenstede der Stadt Fürstenau drei Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-138 EP3 E2 mit einer Nennleistung von je 4200kW zu errichten.

Die Anlagen haben eine Nabenhöhe von jeweils 160m über Gelände. Die Gesamthöhe beträgt 230m.

Das Baugrundstück der geplanten Anlagen setzt sich zusammen aus zwei Teilflächen in Flur 31 und 32 der Stadt Fürstenau im Ortsteil Hollenstede.

Die Anlagen (Turm) werden errichtet auf folgenden Flurstücken:

WEA 17_01: Gemarkung Hollenstede, Flur 32, Flurstück 20,

WEA 17_02: Gemarkung Hollenstede, Flur 31, Flurstück 11,

WEA 17_03: Gemarkung Hollenstede, Flur 31, Flurstück 6.

Die Lage der geplanten Anlagen und die Standortkoordinaten sind den Lageplänen in Kapitel 2 zu entnehmen.

Erschließung

Die Anlagen werden über einen bestehenden landwirtschaftlichen Erschließungsweg an die K114 angebunden, der streckenweise gemäß der ENERCON-Spezifikationen für Kranstellfläche und Zuwegung ausgebaut wird.

Die Einfahrt von der K114 wurde über eine Schleppkurvensimulation zur größtmöglichen Schonung des Baumbestandes im Bereich der Einmündung optimiert und nutzt abweichend von der Spezifikation einen Ausholbereich auf der gegenüberliegenden Straßenseite der K114.

Die WEA 17_01 wird über eine quer zum Wirtschaftsweg angeordnete Kranstellfläche erschlossen.

Für die WEA 17_02 wird ein Kreuzungsbereich ausgebaut und eine kurzer Stichweg zur Kranstellfläche errichtet, der temporär als Wendeanlage ausgebaut wird.

Zur Erschließung der WEA 17_03 wird ein neuer Erschließungsweg mit einer Länge von ca. 400m bis zur Kranstellfläche gebaut und ebenfalls mit einer temporären Wendeanlage ausgestattet.

Der geplante Verlauf und die Dimension der Zuwegung ist der Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 zu entnehmen.

Nutzung in der Umgebung

Der geplante Windpark ist landwirtschaftlich geprägt und wird zurzeit überwiegend ackerbaulich genutzt. Nordwestlich der WEA 17_01 befindet sich eine ca. 3,5ha große Wasserfläche. Der Landschaftsraum ist von zahlreichen Baum- und Gehölzgruppen strukturiert die im Zuge der Baumaßnahme so weit wie möglich erhalten bleiben.

Die erforderlichen Eingriffe wurden im Rahmen eines Ortstermins am 08.11.2018 mit der Unteren Naturschutzbehörde erörtert.

Die nächstgelegenen landwirtschaftlichen Hofstellen mit Wohnnutzung liegen über 600m von den geplanten Anlagenstandorten entfernt. Eine Gefährdung der Umgebungsnutzung ist aufgrund der Nutzungsart und intensität nicht anzunehmen. Hinsichtlich einer etwaigen optisch bedrängenden Wirkung auf die umliegende Wohnbebauung wird ein gesondertes Gutachten erstellt, das den Unterlagen in Kapitel 14 beigefügt wird. Aufgrund der überwiegend vorhandenen Abdeckung der Wohngebäude und den vorgesehenen Abständen ist eine optisch erdrückende Wirkung nicht anzunehmen.

Bauplanungsrecht

Das geplante Projekt liegt im Bereich eines Vorranggebietes Windenergienutzung, das im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreis Osnabrück von 2013 als Ziel der Raumordnung festgesetzt wurde, sowie im Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 71 Sondergebiet Windpark Welperort der Stadt Fürstenau.

Auszüge aus der Bauleitplanung befinden sich im Kapitel 2.5 der Antragsunterlagen.

Schallimmissionen

Die geplanten Anlagen werden so betrieben, dass die Schallimmissionen an allen umliegenden Wohngebäuden die maßgeblichen Richtwerte einhalten.

Alle geplanten Anlagen sind mit Trailing Edge Serrations zur Reduzierung des Rotorblattgeräusches ausgestattet.

Zur Beurteilung werden die zulässigen Werte der TA-Lärm zugrunde gelegt. Diese Immissionswerte sind an den nächstgelegenen Immissionspunkten zu unterschreiten.

Als Nachweis, dass die Richtwerte gemäß TA-Lärm eingehalten werden, wurde eine Prognose bezüglich der Schallimmission anhand der aktuellen LAI-Hinweise (Interimsverfahren) erstellt.

Die Ergebnisse der Prognose sind in Kapitel 4.6 beigefügt.

Schattenwurf

Ein einheitliches Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Rotorschattenwurfdauer sowie ein Beurteilungsrahmen sind bisher nicht rechtlich verbindlich festgelegt worden. Normen und Richtlinien fehlen.

Der Länderausschuss für Immissionsschutz (LAI) empfiehlt als Richtwert maximal 30 Stunden pro Jahr bzw. 30 Minuten pro Tag in Bezug auf die astronomisch mögliche Schattenwurfdauer.

Als Nachweis bezüglich der zu erwartenden Schattenwurfimmissionen wurde eine Prognose erstellt. Bei Überschreitung des empfohlenen Richtwertes werden die betreffenden Anlagen mit einer Schattenwurfabschaltung ausgestattet.

Naturschutz und Umweltverträglichkeitsprüfung

Die wesentlichen Auswirkungen der Planung auf Natur, Landschaft und Boden werden im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 71 dargestellt. Darin integriert sind auch die erforderlichen artenschutzrechtlichen Gutachten sowie die FFH-Verträglichkeitsprüfungen für die Natura 2000-Gebiete Finkenfeld und Wiechholz und Pottebruch und Umgebung. Die Unterlagen sind im Kapitel 13 beigefügt.

Gemäß den Vorschriften des UVPG und der 4. BImSchV ist für 3 Windenergieanlagen eine standortbezogene Vorprüfung der Umweltverträglichkeit erforderlich. Aufgrund der Nähe zum Vorranggebiet 18 Hinter Hörsten und weiteren Windenergieanlagen im Gebiet der Stadt Fürstenu, wird die Durchführung einer UVP im Rahmen des BImSchG-Verfahrens beantragt, um eventuelle Fehler bei der Durchführung und Bewertung der UVP-Vorprüfung zu vermeiden. Der UVP-Bericht ist im Kapitel 14 beigefügt.

Der UVP-Bericht enthält als integrierten Bestandteil auch die Angaben zum Eingriff in Natur und Landschaft sowie zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.